

nern ein; so konnten wieder Besuche aus dem Ausland empfangen werden (z. B. H. Hellstern, R. Mackie, H. Schomer, M. Niemöller u. a.), und auch wir konnten an Sitzungen internationaler kirchlicher Organisationen im Auslande teilnehmen. Wir hoffen, daß diese Besuche langsam wieder erweitert werden können. An der Konferenz der — aller! — europäischen Kirchen sind unsere Kirchen sehr interessiert. Der ungarische Ökumenische Rat sorgt durch eine spezielle Kommission dafür, daß im Lande nicht erhältliche Medikamente den Notleidenden durch ausländische Hilfsstellen (Ökumenischer Rat, Hilfswerk der Evang. Kirchen der Schweiz usw.) zugänglich gemacht werden. Durch eine andere zwischenkirchliche Kommission verwaltet er die ECLOF-Stiftung (Ecumenical Church Loan Fund). Der Rat nimmt durch Entsendung seiner Delegierten auch an Bewegungen wie der Stockholmer Friedensbewegung teil. In diesem Jahre gelang ihm die Wiederbelebung der 1948 eingestellten theologischen Zeitschrift „Theologiai Szemle“, die von nun an als eine interdenominationale und von den Kirchenleitungen unabhängige Zeitschrift unter der Schriftleitung des früheren Chefredakteurs Professor Dr. Ladislaus Martin P á k o z d y erscheint und als gemeinsames theologisches Forum der vertieften ökumenischen Zusammenarbeit der Kirchen dienen möchte. Last but not least muß auch erwähnt werden, daß die neue Übersetzung der ungarischen Bibel auch eine ökumenische Unternehmung ist und in den Händen des Ungarischen Bibelrates liegt. Dieser Rat hat eine ähnliche ökumenische Zusammensetzung wie der Ökumenische Rat. Die Arbeit am Neuen Testament ist vorläufig fertiggestellt und wartet auf eine Abstimmung mit dem Alten Testament. Die Arbeit am Alten Testament hat Jeremia erreicht, die Probehefte des AT sind bis Hiob schon erschienen. Die Arbeitskommission ist ökumenisch zusammengesetzt und wird durch den Debrecener Professor D. Dr. Kálmán K á l a y geleitet, ihr Sachverständiger ist Professor Dr. L. M. P á k o z d y. Ladislaus M. Pákozdy

## CHRONIK

Der „Ökumenische Pressedienst“, einer der ältesten kirchlichen Nachrichtendienste, konnte im November auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Rund 25 Studiengruppen in theologischen Fakultäten und eine große Anzahl von Diskussionskreisen in örtlichen Gemeinden werden sich in den kommenden Monaten eingehend mit dem Hauptthema der 18. Generalversammlung des Reformierten Weltbundes „Der Herr — ein Knecht, wir — seine Knechte“ befassen, die im Sommer ds. Js. in Brasilien stattfinden wird. Die Unterthemen lauten: „Der Dienst der Theologie“, „Der Dienst der Kirche“, „Der Dienst des Christen“ und „Der Dienst des Staates“.

Eine begrenzte Abendmahls-gemeinschaft mit der Kirche von Sündindien wurde von der Protestantischen

Bischöflichen Kirche in den Vereinigten Staaten befürwortet.

Dem geplanten Zusammenschluß vier lutherischer Kirchen in den Vereinigten Staaten hat nun auch die Vereinigte Lutherische Kirche mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Die drei anderen Unionspartner, nämlich die Lutherische Augustana-Kirche, die Finnische Evangelisch-Lutherische Kirche und die Amerikanische Evangelisch-Lutherische Kirche, hatten die für 1960 vorgesehene Union bereits vor einiger Zeit gebilligt.

Die Anglikanische Kirche von Kanada ist in Abendmahls-gemeinschaft mit der Polnischen National-Katholischen Kirche von Amerika getreten.

Die presbyterianische Kirche von Zentralafrika, die aus der Missionsarbeit der Kirche von Schottland her-

vorgegangen ist, soll in Kürze ihre volle Unabhängigkeit erlangen.

Die Lutherische Kirche in Santalistan/Indien, die auf die Missionsarbeit norwegischer, dänischer und amerikanischer Missionsgesellschaften zurückgeht, wurde am 1. Januar 1959 selbstständig.

Die im November vergangenen Jahres stattgefundene Versammlung der Hierarchie der Kirche von Griechenland hat eine Botschaft an das griechische Volk gerichtet, in der u. a. die Beziehungen zum Ökumenischen Rat behandelt werden. Darin wird behauptet, daß der Ökumenische Rat in seiner Basis die Trinität deshalb nicht erwähnt habe, um auch antitrinitarischen Kirchen den Beitritt zu ermöglichen. Aus diesem Grunde müsse die Kirche von Griechenland sich von der Mitarbeit im Ökumenischen Rat zurückhalten (vgl. „Ök. Rundsch.“ H. 3/1957, S. 143). Das Generalsekretariat des Ökumenischen Rates hat demgegenüber darauf hingewiesen, daß diese Darstellung auf einem völligen Mißverständnis beruhe und die Basis gerade von den unitarischen Kirchen als unannehmbar angesehen werde.

## VON PERSONEN

An Stelle des in den Ruhestand getretenen Bischofs Knox Sherrill wurde Dr. Carl Lichtenberger, bisher Bischof von Missouri, zum neuen Vorsitzenden Bischof der Protestantischen Bischöflichen Kirche in den Vereinigten Staaten gewählt.

Dr. Walter W. Leibrecht, früher Dozent an der Harvard Divinity School, wurde zum Direktor des neugegründeten Instituts für ökumenische Studien in Evanston/Illinois berufen.

## ZEITSCHRIFTENSCHAU

Hans-Christoph Piper, „Consensus auf Hoffnung“. Zum Abendmahls-Consensus zwischen der lutherischen und der reformierten Kirche in den Niederlanden, Monatschrift für Pastoraltheologie, Heft 12/1958, Seite 495—503.

Der Fortsetzungsausschuß der Prager „Christlichen Friedenskonferenz“ (vgl. H. 3/1958, S. 148) hielt Anfang November in Debrecen (Ungarn) eine Arbeitstagung ab, die der Vorbereitung einer zweiten Konferenz in Prag im Frühjahr 1959 diente, zu der „alle Kirchen und die der Bewegung nahestehenden kirchlichen Gruppen und christlichen Persönlichkeiten“ eingeladen werden sollen.

Die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder und die tschechische Brüder-Unität stehen auf Grund einer gemeinsamen Vereinbarung seit kurzem in Abendmahlsgemeinschaft.

Der Präsident und der Generalsekretär des Rates der Reformierten Kirche Frankreichs, Pastor Pierre Bourguet und Pastor Paul Conord, waren zwei Wochen Gäste der Reformierten Kirche von Ungarn, um die traditionellen Beziehungen zwischen den beiden Kirchen zu festigen.

Das Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland veranstaltete Ende Oktober in Heidelberg eine Tagung für den mit orthodoxen Studien befaßten wissenschaftlichen Nachwuchs unter dem Thema „Orthodoxe Ekklesiologie und Ökumene“.

Professor John Baillie, einem der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen, wurde anläßlich der 400-Jahrfeier der Universität Jena die theologische Ehrendoktorwürde der Universität verliehen.

Zum Nachfolger von Bischof Lajos Ordasz als Bischof der südlichen Diözese der lutherischen Kirche Ungarns wurde Propst Zoltan Kaldy gewählt.

Der ungarische reformierte Bischof Dr. Albert Bereczky ist aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand getreten.

Der Verfasser betont, daß dieser in Europa bisher einzigartige Consensus theologische Gründe habe und weder mit „Imperialismus“ noch mit „Resignation“ zu erklären sei. Bestehende Differenzen habe man nicht gezeugnet, wolle aber auf Grund der in Christus vorgegebenen Einheit durch

diesen „Consensus auf Hoffnung“ den Anstoß geben, sie von neuem zu durchdenken. Einig sei man in dem Bekenntnis zu der Gegenwart Christi im Sakrament, doch knüpften sich vor allem an die Bedeutung des Heiligen Geistes im Abendmahl noch viele offene Fragen.

John J. Vincent, „What has Methodism to Lose?“ *The British Weekly*, 18. und 25. September 1958.

Diese methodistische Selbstkritik ist radikal. Sie entzündet sich an dem „Interim Statement“ über die Gespräche zwischen Anglikanern und Methodisten. Der Verfasser behauptet, daß die früher als typisch methodistisch geltenden Erfahrungen heute kaum mehr gemacht würden und man deshalb auch die entsprechenden Lehren („Heiligkeit“, „Gewißheit“) aufzugeben hätte. Zu behalten seien bei einer Vereinigung dagegen Evangelisation, Zusammengehörigkeitsgefühl und Freiheit in der Gottesdienstgestaltung. Jetzt erkenne er es sicher als „Gottes Willen . . . , irgendeine Form des Episkopats anzunehmen“.

David L. Hamm, „Western Culture and Philippine Life“, *The International Review of Missions*, Okt. 1958, Seite 386—400.

Der Artikel untersucht den Satz „Wir wollen das Christentum predigen und nicht westliche Kultur“ für die Philippinen. Die Schwierigkeit der Mission liege darin, daß es schlechthin unmöglich sei, einzelne Elemente einer Kultur, etwa die Religion, weiterzugeben, ohne daß dies andere Elemente nach sich zöge (nach Toynbee). „Der zu Diskussion stehende Satz vertritt eine zu einfache Auffassung“ (S. 399). Nötig sei es, den „Heiden“ bei ihrem Christwerden „funktionalen Ersatz“ für alte, von einer unchristlichen Kultur durchtränkten Bräuche zu leisten; und dieses Neue müsse in rechter Weise aus dem westlichen Christentum genommen werden.

Walter N. Vernon, „Christian Education in a Stew“, *The Christian Century*, 22. Okt. 1958, S. 1204—06.

Der Verfasser meint erkennen zu können, daß es in den Erziehungsprogrammen der amerikanischen Kirchen nach Jahren guter ökumenischer Zusammenarbeit heute

eine neue Betonung der Denomination gibt. Man hebe z. B. das Methodistische, Baptistische und Lutherische hervor und finde gegenüber früher auch in der Denomination genügend Fachleute, die Lektionen, Lehrpläne und Methodenfragen bearbeiten könnten. Neue Pläne des National Council of Churches würden darum „biegsamer“ sein müssen, wenn man ihre Verwendbarkeit in vielen Kirchen ernsthaft will.

Hanfried Krüger, „Ökumenische Zwischenbilanz“, *Der Zentralaussschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen* vom 21. bis 29. Aug. 1958 in Nyborg, *Informationsblatt*, 15. Okt. 1958, S. 313 bis 317.

Ders. „Zehn Jahre Ökumenischer Rat der Kirchen“, *Lutherische Rundschau*, H. 3, Nov. 1958, S. 321—326.

In diesen beiden Artikeln werden auf Grund der Verhandlungen des Zentralaussschusses in Nyborg Strand der gegenwärtige Stand und die künftigen Vorhaben des Ökumenischen Rates ausführlich dargestellt und zum Teil kritisch gewürdigt.

„Christianity and Ancient Religions“. Sondernummer: *The Student World*, Nr. 4, 1958.

Diese Sondernummer enthält in sieben Hauptartikeln Aufsätze über das Verhältnis des Christentums zu den Weltreligionen. Nach zwei grundsätzlichen Arbeiten folgen drei Aufsätze über Asien, besonders über den Hinduismus, dann je einer über die Situation in Afrika und den Spiritualismus in Südamerika. In den nächsten zwei Nummern sollen Buddhismus, Islam und Judentum besprochen werden. Sehr hilfreich ist die siebenseitige Bibliographie von P. D. Devanandan, Indien.

Yves M. J. Congar, O.P., „Das ökumenische Anliegen“, *Una Sancta*, Heft 3/4, Nov. 1958, S. 213—224.

C., der durch seine jahrzehntelange Teilnahme an dem Gespräch zwischen Rom und der Ökumene bekannt ist, umreißt hier zusammenfassend den Standpunkt des römischen Katholizismus gegenüber der ökumenischen Bewegung. Von einer durch den „Rückgang zu den Quellen“ recht verstandenen geschichtsbedingten Relativität

dogmatischer Fixierungen und der daraus folgenden neuen Sicht reformatorischer Polemik, von einem selbstlosen Eingehen auf die geistigen Positionen anderer und von einer weiteren und besseren Entwicklung katholischer Lehre, nicht zuletzt aber vom Gespräch und vom Gebet erhofft C. einen Fortschritt im Blick auf die Wiedervereinigung der getrennten Christen.

Karl G. Steck, „Eschatologie und Ekklesiologie in der römisch-katholischen Theologie von heute“, *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts*, Nr. 5, Sept./Okt. 1958, Seite 81–90.

Die gründliche Untersuchung römisch-katholischer Äußerungen zur Eschatologie ergibt trotz gewisser Variationen die Verkürzung des eschatologischen Aspekts in der katholischen Dogmatik im allgemeinen und in der Ekklesiologie im besonderen, da die katholische Kirche sich als das sichtbare Gottesreich auf Erden versteht.

Robert S. Paul, „Confessions and the Covenant. The merger of denominations places grave responsibility on the ecumenical movement“<sup>\*)</sup>, *The Christian Century*, 6. August 1958. Seite 897–99.

Angesichts der Möglichkeit einer Auflösung des Internationalen Kongregationalistischen Rates weist der Verfasser auf die Notwendigkeit hin, daß dann die kongregationalistischen Gedanken von der weiteren Gemeinschaft des Ökumenischen Rates aufgenommen und vertreten werden müßten, da anderenfalls erneut denominationale Reaktionen ausgelöst zu werden drohten. Auch betont der Verfasser die Gefahr von kirchlichen Zusammenschlüssen auf nur nationaler Ebene, in denen sich eine Neubelebung des Regionalprinzips der Reformationszeit abzeichnen könne.

(Die mit \*) versehenen Zeitschriftenartikel können in deutscher Übersetzung bei der Ökumenischen Centrale angefordert werden.)

## NEUE BÜCHER

Hans Dombois, *Ordnung und Unordnung in der Kirche*. J. Stauda Verlag, Kassel 1957. 136 Seiten. 6.20 DM.

Die Sammlung von Vorträgen und Arbeiten eines gedankenreichen und kritischen Autors ist um das Thema der Ordnung der Kirche und des Kirchenrechts gruppiert. Diese zentralen Fragen kirchenpolitischer und kirchenrechtlicher Diskussion werden auf dem Boden genauer Kenntnis des theologischen und rechtlichen Gesprächs der Gegenwart, aber zugleich in immer wieder aufgenommenem Rückgriff auf altkirchliche und historische Zusammenhänge erörtert. Das geschieht, nicht ohne daß der Verf. gewisse traditionelle Ansichten eindringlicher Kritik unterwirft und seinerseits ganz bestimmte neue Ansätze aufweist. Faßt man den Gehalt dieser Arbeiten zusammen, die unter sich eine geschlossene Konzeption ergeben, so ist Ausgangspunkt die These, daß die Kirchenverfassung nicht Sache freier Entscheidung der Gemeinde ist, sondern auf die objektiven Gegebenheiten des christlichen Daseins, aus dem Miteinander von Amt und Gemeinde, aufgebaut werden muß. Ord-

nung und Recht der Kirche sind, wie D. in Übereinstimmung mit K. Barth lehrt, eine Funktion des Gottesdienstes, nicht wie früher oft gesagt, des Kirchenbegriffes. Mir scheint freilich, daß, so richtig die Begründung kirchlichen Rechts und kirchlicher Form von dem Kern christlicher Existenz her ist, doch auch diese Ansicht vom Kirchenbegriff ausgeht. Mit der These, daß die Maßstäbe kirchlicher Ordnung im Gottesdienst gesetzt sind, wird ein bestimmter Kirchenbegriff zugrundegelegt, der in einer gewissen Herkunft von Sohm und nicht ohne Ausblick auf die orthodoxe Überlieferung den liturgischen Vorgang als die Mitte des geistlichen Geschehens deutet, die reine Lehre dagegen nicht als Substanz der kirchlichen Gemeinschaft ansieht (Seite 34). Zugleich liegt in dieser Sicht ein Stück Rechtstheorie. Recht wird nicht als Setzung, sondern als gelebte personale Relation verstanden. Nur von daher wird es möglich, von einem „pneumatischen Recht“ zu sprechen, eine Vorstellung, die, beim Worte genommen, doch den Charakter kirchlichen Rechts als jus divinum ergeben müßte. Zustimmung kann man dem